

<b>Gebührenpflichtig</b>	Gebührenpflichtig ist, wer im Erhebungszeitraum <b>Grundstückseigentümer</b> ist. Ein Eigentümerwechsel oder eine Geschäftsaufgabe muss uns unverzüglich mitgeteilt werden. Unterbleibt diese Mitteilung, so haften der bisherige sowie der neue Grundstückseigentümer <b>gesamtschuldnerisch</b> für die Gebühren ab Rechtsübergang bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Stadtwerke von der Rechtsübertragung Kenntnis erhalten.
<b>Rechtsgrundlagen:</b>	Für die Erhebung der im Bescheid aufgeführten Gebühren gelten folgende Rechts- und Rechtsgrundlagen:
<b>Abfallgebühren:</b>	<b>Abfallsatzung vom 05.11.2014 (4. Nachtrag vom 17.12.2020)</b> in der zurzeit gültigen Fassung.
<b>Wassergebühren:</b>	<b>Wasserversorgungssatzung vom 02.11.2016 (3. Nachtrag 17.12.2020)</b> in der zurzeit gültigen Fassung nach Verbrauch anhand des stadtwerkeseits eingebauten Wasserzählers in vollen Kubikmeter.
<b>Grundgebühr / (ehem. Zählermiete):</b>	<b>Wasserversorgungssatzung vom 02.11.2016 (3. Nachtrag 17.12.2020)</b> nach der Größe des eingebauten Wasserzählers (verbrauchsunabhängig)
<b>Schmutzwasser-gebühren:</b>	<b>Entwässerungssatzung vom 14.11.2004 (6. Nachtrag 17.12.2020)</b> in der in der zurzeit gültigen Fassung. Gebührenmaßstab für das Einleiten von Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.
<b>Niederschlagswasser-gebühren:</b>	<b>Entwässerungssatzung vom 14.11.2004 (6. Nachtrag 17.12.2020)</b> in der zurzeit gültigen Fassung anhand der tatsächlich versiegelten Grundstücksfläche in Quadratmeter. Änderungen müssen beantragt werden.
<b>Nichtberücksichtigung von Abwassermengen bei der Abwassergebühr (Abzugszähler)</b>	Sofern Sie Wassermengen <b>nicht</b> der Kanalisation zuführen (z. B. Gießwasser), können diese von der Abwassermenge abgezogen werden. Hierzu ist ein Nachweis mittels Sonderwasserzähler notwendig, dessen Installation durch ein von Ihnen beauftragtes Fachunternehmen auszuführen ist. Die Kosten der Installation trägt der Gebührenpflichtige. Die Anerkennung des Zählers erfolgt erst nach schriftlicher Anmeldung mit Bildnachweis an die Stadtwerke - Bereich Wasserversorgung.
<b>Festsetzung/ Vorauszahlung:</b>	Die Abfallgebühr sowie die Oberflächenwassergebühr werden am Anfang des Jahres mit dem Gebührenbescheid festgesetzt und unterjährig bezahlt.  Für die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Grundgebühr bei der Wasserversorgung werden am Anfang des Jahres Vorauszahlungen festgesetzt. Die Höhe der Vorauszahlung wird auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches, bei Neuanschlüssen zunächst nach Erfahrungswerten festgelegt. Der Verbrauch wird einmal jährlich zum Jahresende oder bei einem Eigentumswechsel der Verbrauchsstelle abgerechnet. Die festgesetzte Vorauszahlung ist in monatlichen Teilbeträgen fällig. Eine Anpassung der Vorauszahlungen ist jederzeit möglich.
<b>Fälligkeiten:</b>	In den monatlichen Fälligkeitsbeträgen sind alle im Bescheid aufgeführten Gebühren enthalten. Die Vorjahresabrechnung wird in einer separaten Fälligkeit dargestellt.
<b>Zahlungsweise</b>	Zahlungen können durch Überweisung unter Angabe des Kassenzzeichens an die Stadtwerke geleistet werden. Die Bankverbindung finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid. Andere Stellen sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht befugt.
<b>SEPA-Lastschriftmandat</b>	<b>Bitte überprüfen Sie die im Bescheid angegebenen Bankdaten (IBAN und BIC) auf ihre Richtigkeit und teilen Sie uns Unstimmigkeiten unverzüglich mit.</b> Zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats füllen Sie bitte das Formular „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“ aus und senden Sie uns dieses <b>im Original</b> zu. Dieses erhalten Sie auf Anfrage (sh. Kontakt „Zahlungsverkehr“).
<b>Gutschriften</b>	Wenn Sie sich nicht im Bankeinzugsverfahren bzw. SEPA-Lastschriftverfahren befinden benötigen wir zur Auszahlung von Gutschriften Ihre Bankverbindung in Schriftform.
<b>Mahnverfahren</b>	Die festgesetzten Gebühren und Vorauszahlungen sind zu den im Bescheid angegebenen Fälligkeitstagen zu zahlen. Die Beitreibung der Rückstände erfolgt nach den Vorschriften der Abgabenordnung sowie des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes. Die dadurch entstehenden Gebühren fallen dem Säumigen zur Last.
<b>Verhalten bei Störungen der Wasserversorgung:</b>	Bei Störungen und Schäden an den Wasserhausanschlussleitungen (bis einschließlich des Wasserzählerplatzes), sind die Stadtwerke - Bereich Wasserversorgung - zu benachrichtigen. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet; die entsprechende Handynummer wird über Anrufbeantworter angesagt. <b>Telefon 06146 - 83 76 20</b>
<b>Verhalten bei Schadstoffeinleitungen in die Abwasseranlage oder Störungen im öffentlichen Kanalnetz</b>	Bei Schadstoffeinleitungen (z.B. nach Unfällen) oder Störungen im öffentlichen Kanalnetz sind die Stadtwerke - Bereich Abwasserentsorgung - zu benachrichtigen. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet; die entsprechende Handynummer wird über Anrufbeantworter angesagt. <b>Telefon 06146 - 83 76 14</b>

**Gebührensätze ab dem 01.01.2021**

Gebührenart	Tarif	Berechnungsgrundlage		Gebührenhöhe		
				Bis 31.12.2020	ab 01.01.2021	
Trinkwasser	1301 - 1317	cbm		2,12	<b>2,24</b>	Euro zzgl. USt
Brauchwasser	1331 - 1347	cbm		1,38	<b>1,46</b>	Euro zzgl. USt
Schmutzwasser	1400	cbm		2,80	<b>2,55</b>	
Niederschlagswasser		qm		0,87	<b>0,80</b>	
Grundgebühr  1) Nenndurchfluss in m3/h gemäß EWG-Zulassungsvorschriften  2) Dauerdurchfluss in m3/h gemäß EU-Messgeräte-richtlinie	<b>Zählergröße</b>					
		<b>Bisher QN 1)</b>	<b>Neu Q3 2)</b>			
	2311	2,5	4	2,24	<b>2,46</b>	Euro/ mtl. zzgl. USt
	2312	6	10	6,18	<b>6,80</b>	Euro/ mtl. zzgl. USt
	2313	10	16	13,49	<b>14,83</b>	Euro/ mtl. zzgl. USt
	2314	15	25	37,11	<b>40,83</b>	Euro/ mtl. zzgl. USt
	2315	40	40/63	44,99	<b>49,49</b>	Euro/ mtl. zzgl. USt
	2316	60	63/100	58,48	<b>64,32</b>	Euro/ mtl. zzgl. USt
2317	150	160/250	95,61	<b>105,17</b>	Euro/ mtl. zzgl. USt	
Restabfallgebühr	<b>Gefäßgröße</b>					
		80 l		12,50	<b>13,80</b>	Euro/ mtl.
		120 l		18,75	<b>20,70</b>	Euro/ mtl.
		240 l		37,50	<b>41,40</b>	Euro/ mtl.
		660 l		103,13	<b>113,85</b>	Euro/ mtl.
		1.100 l		171,88	<b>189,75</b>	Euro/ mtl.
Sonderleerung		80 l - 240l		25,00	<b>25,00</b>	Euro/ Leerung
		660 l - 1.100 l		90,00	<b>90,00</b>	Euro/ Leerung
Tonnentausch				<b>30,00</b>	Euro/ Anfahrt	
Bio- und Papierabfallgebühren	Werden nicht separat erhoben (in der Restabfallgebühr enthalten)					

<b>Kontakt:</b>	<b>Eigenbetrieb Stadtwerke Hochheim am Main</b>		
<b>Postanschrift:</b>	Burgeffstraße 30	65239 Hochheim am Main	
<b>Büro/ Verwaltung:</b>	Dr.-Ruben-Rausing-Straße 2c	65239 Hochheim am Main	
<b>Technische Abteilung</b>	Lahnstraße 59 (Kläranlage)	65239 Hochheim am Main	
<b>E-Mail:</b>	Stadtwerke@Hochheim.de		

<b>Ansprechpartner:</b>	<b>Name:</b>	<b>Telefon:</b>	<b>E-Mail:</b>
<b>Verbrauchsabrechnung:</b>	Herr Jörg Petry	06146 – 900 445	Joerg.Petry@Hochheim.de
<b>Niederschlagswasser:</b>	Herr Steven Petry	06146 – 900 446	Steven.Petry@Hochheim.de
<b>Zahlungsverkehr:</b>	Frau Anna Huschban	06146 – 900 443	Anna.Huschban@Hochheim.de
<b>Wasserversorgung:</b>	Herr Alfred Vowinkel	06146 – 83 76 - 20	Alfred.Vowinkel@Hochheim.de
<b>Abwasserbeseitigung:</b>	Herr Harald Becht	06146 – 83 76 - 22	Harald.Becht@Hochheim.de
<b>Technische Leitung</b>	Herr Christof Unverricht	06146 – 83 76 - 10	Christof.Unverricht@Hochheim.de
<b>Kaufmännische Betriebsleitung:</b>	Frau Elisabeth Sattler	06146 – 900 441	Elisabeth.Sattler@Hochheim.de